

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 2 vom 11. Januar 2011

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Firma MSP Ihr Entsorger GmbH, Berchtesgadener Straße 6, 83457 Bayerisch Gmain
Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Zwischenlagern und zum Behandeln (Sortieren)
von Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 428, 429 und 441/1 der Gemarkung Marzoll,
Stadt Bad Reichenhall, Landkreis Berchtesgadener Land
Antrag auf Neugenehmigung

1

Gemeinde Bischofwiesen

Vollzug des BayStrWG;
Straßenwidmung „An der Ache“

2

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug der Baugesetze;
110. Änderung des Bebauungsplanes „Saaldorf“ –
Bekanntmachung der Änderung sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

3

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ristfeucht“ –
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4

Sparkasse Berchtesgadener Land

Fundgelder

5

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Firma MSP Ihr Entsorger GmbH, Berchtesgadener Straße 6, 83457 Bayerisch Gmain
Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Zwischenlagern und zum Behandeln (Sortieren)
von Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 428, 429 und 441/1 der Gemarkung Marzoll,
Stadt Bad Reichenhall, Landkreis Berchtesgadener Land
Antrag auf Neugenehmigung

Das Landratsamt Berchtesgadener Land gibt gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG - in der Fassung vom 26.9.2002 (BGBl. I S. 3830),
zuletzt geändert am 26.11.2010 (BGBl. I S. 1728) - bekannt:

1. Sachverhalt

Die Firma MSP GmbH beabsichtigt die Neuerrichtung und den Betrieb einer Anlage zum Sortieren sowie zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem oben genannten Betriebsgrundstück. Dies bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im förmlichen Verfahren gemäß § 4 und § 10 BImSchG in Verbindung mit Nr. 8.11 Spalte 2a (aa und bb), Nr. 8.12 Spalte 1 und Spalte 2b Anhang zur 4. BImSchV. Das förmliche Genehmigungsverfahren erstreckt sich auf alle Teilbereiche der Anlage (§ 2 Abs 1 Nr. 1b zur 4. BImSchV) und bedarf einer gemeinsamen Genehmigung (§ 1 Abs 4 zur 4. BImSchV).

2. Der Antrag und die Unterlagen zu diesem Vorhaben liegen in der Zeit vom

19. Januar 2011 bis 18. Februar 2011

im Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer 208) aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit also vom

19. Februar 2011 bis 7. März 2011

können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Landratsamt Berchtesgadener Land erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sammeleinsprüche mit unleserlichen Unterschriften und anonyme Schreiben können nicht berücksichtigt werden.

3. Die formgerecht erhobenen Einwendungen können nach Ermessen der Genehmigungsbehörde an einem eigens festzulegenden Termin erörtert werden (§ 10 Abs 6 BImSchG). Als Erörterungstermin ist vorerst der

Mittwoch, 16. März 2011
vormittags um 09⁰⁰ Uhr im Landratsamt Berchtesgadener Land (Sitzungssaal II)

vorgesehen.

Die Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bad Reichenhall, den 29. Dezember 2010
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des BayStrWG; Straßenwidmung „An der Ache“

Abstufung der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße „An der Ache“ zum beschränkt öffentlichen Weg.

Straßenbeschreibung:

Straßenname:	An der Ache
Flurnummer:	1098
Anfangspunkt:	Südöstliche Grundstücksgrenze Fl. Nr. 1098/31
Endpunkt:	Ortsstraße 37 beim Mooslehen
Gemeinde:	Bischofswiesen
Landkreis:	Berchtesgadener Land
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Bischofswiesen
Länge:	0,620 Meter
Widmungsbeschränkung:	Geh- und Radweg
Wirksamkeit der Verfügung:	1.2.2011

Die Verfügung. kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus Bischofswiesen, Zimmer-Nummer. 15, eingesehen werden.

Bischofswiesen, den 5. Januar 2011
Gemeinde Bischofswiesen

Toni Altkofer, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug der Baugesetze; 110. Änderung des Bebauungsplanes „Saaldorf“ – Bekanntmachung der Änderung sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 7.12.2010 die 110. Änderung des Bebauungsplanes „Saaldorf“ beschlossen. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Grundlage ist die Planzeichnung des Bau-Techn. Heinrich Hinterseer aus Saaldorf in der Fassung vom 4.1.2011.

Im Rahmen der Änderung werden die Grundstücke Fl. Nrn. 187/3, 187/6 und 188/Tfl. Gemarkung Saaldorf von einem „Allgemeinen Wohngebiet“ in ein „Mischgebiet“ umgewidmet. Die Umwidmung erfolgt entsprechend der bereits vorhandenen Nutzung.

Die Absicht den Bebauungsplan „Saaldorf“ zu ändern wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird die Änderungsplanung öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

12. Januar 2011 bis 4. Februar 2011

im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf während der allgemeinen Dienststunden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Saaldorf, den 5. Januar 2011
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Nutz, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ristfeucht“ – Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ristfeucht“ beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Fl. Nr. 59, 106/5 und 55 (Ausgleichsfläche), (sämtliche Grundstücke: Gemarkung Ristfeucht).

Westlich an den bisherigen Bebauungsplanbereich angrenzend soll eine weitere Bauparzelle ausgewiesen werden.

Mit der Erarbeitung des Änderungsentwurfs wurde Herr Architekt Hans Niederberger, Ristfeucht 16, 83458 Schneizlreuth, beauftragt.

Die Planung kann in der Zeit vom

19. Januar 2011 bis 18. Februar 2011

im Rathaus Schneizlreuth, Zimmer 12, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Schneizlreuth, den 4. Januar 2011
Gemeinde Schneizlreuth

Bauregger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Sparkasse Berchtesgadener Land

Fundgelder

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Berchtesgadener Land wurde im Zeitraum

1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010

Bargeld (Geldscheine und Münzen) gefunden.

Wer glaubt, Rechte an diesem Bargeld zu besitzen, wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an, seine Rechte bei der Sparkasse Berchtesgadener Land, Bahnhofstraße 17, 83435 Bad Reichenhall, geltend zu machen.

Bad Reichenhall, den 3. Januar 2011
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand
Dir. Schlosser **Dir. Grundner**
